

Bericht

Technische Betriebe Rheine
Rheine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00134770.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
1. Vermögens- und Finanzlage.....	16
2. Ertragslage.....	18
3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	20
a) Abfallwirtschaft	20
b) Stadtentwässerung	22
c) Öffentliche Verkehrsflächen	23
d) Öffentliche Grünflächen.....	24
e) Sonstige Aktivitäten	24
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
F. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KFZ	Kraftfahrzeug
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
TBR AöR	Technische Betriebe Rheine – Anstalt öffentlichen Rechts -, Rheine



A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns die Betriebsleitung der

Technische Betriebe Rheine, Rheine,
(im Folgenden kurz „TBR“ oder „Einrichtung“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wesentliche Geschäftsvorfälle

7. Mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 2. Juli 2024 wurde einer bedarfsgerechten Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe des ausgeschütteten Jahresüberschusses 2023 in Höhe von € 7.909.276,78 beschlossen. Die Auszahlung ist abhängig vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf der TBR. Im Berichtsjahr wurde der volle Betrag eingezahlt.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe Rheine, Rheine

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Rheine, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko,

dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung war der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren landesrechtlichen Vorschriften (§§ 21 ff EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 103 GO NRW und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss haben wir uns

zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen der TBR verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der bilanziellen Abbildung der Gebührennachkalkulation
- Prüfung der Umsatzerlöse

17. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Einrichtung eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Einrichtung haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,

- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

20. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der TBR bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

26. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.
27. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

28. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

29. Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	0,0	28	0,0	4
Sachanlagen	158.569	95,5	155.097	95,2	3.472
Finanzanlagen	25	0,0	27	0,0	-2
Langfristig gebundenes Vermögen	158.626	95,5	155.152	95,2	3.474
Vorräte	210	0,1	167	0,1	43
Forderungen an Fremde	985	0,6	789	0,4	196
Forderungen an die Stadt	2.735	1,6	2.070	1,3	665
Flüssige Mittel	3.598	2,2	4.935	3,0	-1.337
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.528	4,5	7.961	4,8	-433
	166.154	100,0	163.113	100,0	3.041
Passiva					
Eigenkapital	57.823	34,8	50.767	31,1	7.056
Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.568	10,6	17.788	10,9	-220
Langfristige Rückstellungen	3.309	2,0	3.152	1,9	157
Darlehen der Stadt Rheine	37.297	22,4	38.144	23,4	-847
Darlehen	42.104	25,3	44.430	27,2	-2.326
Langfristig verfügbare Mittel	158.101	95,1	154.281	94,5	3.820
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber der Stadt	352	0,2	442	0,4	-90
gegenüber Fremden	7.701	4,7	8.390	5,1	-689
Kurzfristig verfügbare Mittel	8.053	4,9	8.832	5,5	-779
	166.154	100,0	163.113	100,0	3.041

30. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind im Berichtsjahr T€ 10.547 investiert worden; im Wesentlichen in dem Bereich Stadtentwässerung (T€ 6.929; davon T€ 4.162 in das Kanalnetz), in dem Bereich Abfallwirtschaft (T€ 2.014) sowie in den gemeinsamen Bereich (T€ 1.576).

31. Der Bilanzansatz immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erhöhte sich insgesamt – unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 7.019) und der Anlagenabgänge (Restbuchwerte von T€ 1.093) - um T€ 3.476.
32. Als **Finanzanlagen** wird eine Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft und gewährte Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt.
33. Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Grundbesitzabgaben (T€ 829; Vorjahr: T€ 775) und sonstige Forderungen (T€ 1.541; Vorjahr: T€ 1.258).
34. Der Anteil des **Eigenkapitals** an der gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich um 3,7 %-Punkte auf 34,8 %. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 31.12.2023	50.767
Ratsbeschluss vom 2. Juli 2024	
Ausschüttung Jahresüberschuss 2023	-7.909
Beschlossene Rücklagenzuführung	7.909
Jahresüberschuss 2024	7.056
	57.823

35. Als **Investitionszuschüsse** werden die Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse des Landes ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden T€ 700 vereinnahmt und T€ 920 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
36. In den **langfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von T€ 3.301 (Vorjahr: T€ 3.079) sowie Altersteilzeitrückstellungen von T€ 8 (Vorjahr: T€ 73) enthalten.
37. Das **Trägerdarlehen der Stadt Rheine** wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt.
38. **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** wurden mit T€ 2.326 getilgt.
39. Als **kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** werden im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 1.921), sonstige Rückstellungen (T€ 2.762) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.016) ausgewiesen.
40. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 1.702 (Vorjahr T€ 1.759) auf Gebührenaussgleichsverpflichtungen.

41. Die Entwicklung der **langfristigen Finanzierungsverhältnisse** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	158.626	100,0	155.152	100,0
Langfristig verfügbare Mittel	158.101	99,7	154.281	99,4
Unterdeckung	-525		-871	
Veränderung	346			

2. Ertragslage

42. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

	2024		2023		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	49.430	98,1	47.925	95,5	1.505
Andere aktivierte Eigenleistungen	618	1,2	327	0,7	291
Sonstige betriebliche Erträge	370	0,7	1.893	3,8	-1.523
Betriebliche Erträge	50.418	100,0	50.145	100,0	273
Materialaufwand	15.293	30,3	15.366	30,6	73
Personalaufwand	14.717	29,2	13.602	27,1	-1.115
Abschreibungen	7.019	13,9	6.647	13,3	-372
Andere betriebliche Aufwendungen	4.460	8,8	4.287	8,5	-173
Betriebliche Aufwendungen	41.489	82,2	39.902	79,5	-1.587
Betriebsgewinn	8.929	17,8	10.243	20,5	-1.314
Finanzergebnis	-1.872	-3,7	-2.334	-4,7	462
Jahresüberschuss	7.057	14,1	7.909	15,8	-852

43. Die Ertragslage weist für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 7.057 ein im Vorjahresvergleich um T€ 852 gesunkenes Ergebnis aus. Das Betriebsergebnis des Berichtsjahres ist bei leicht höheren Umsatzerlösen maßgeblich durch geringere sonstige betriebliche Erträge und einem tariflich bedingten Anstieg des Personalaufwands geprägt. Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge ist maßgeblich auf die Rückstellungsaufösungen (T€ 48, Vorjahr T€ 1.558) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses, welches in Vorjahren durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Folge der negativen Marktentwicklung der Zinssicherungsgeschäften beeinflusst war, ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 7.057 nach T€ 7.909 im Vorjahr.

44. Die Verteilung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Bereichen der TBR geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2024	2023
	T€	T€
Stadtentwässerung	23.666	23.273
Abfallwirtschaft	11.501	10.954
Öffentliche Grünflächen	6.821	6.785
Öffentliche Verkehrsflächen	6.713	6.044
Nebengeschäftserträge	729	869
	49.430	47.925

45. Von den **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen T€ 164 (Vorjahr T€ 78) auf aktivierte Löhne und T€ 454 (Vorjahr T€ 249) auf Gemeinkostenzuschläge.
46. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 370) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 193; Vorjahr T€ 9), Erträge aus SWAP (T€ 73; Vorjahr T€ 41) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 48; Vorjahr T€ 1.558).
47. Die **Materialaufwendungen** verringerten sich um T€ 73. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Stromkosten in Höhe von T€ 703 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Entsorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 609 aus.
48. Die **Personalaufwendungen** für die bei der TBR beschäftigten Mitarbeiter haben um T€ 1.115 auf T€ 14.717 zugenommen. Ursächlich für den Aufwandsanstieg ist im Wesentlichen die Tarifierhöhung zum 1. März 2024 sowie die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl.
49. Planmäßige **Abschreibungen** wurden in Höhe von T€ 7.019 verrechnet. Die Abschreibungen erfolgten unter Anwendung der bei der Stadt Rheine verwendeten Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ausschließlich linear.
50. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsgewinn** von T€ 8.929 nach T€ 10.243 im Vorjahr.
51. Das negative **Finanzergebnis** von T€ 1.872 (Vorjahr T€ 2.334) resultiert im Wesentlichen aus Darlehenszinsen an die Stadt Rheine (T€ 832; Vorjahr T€ 851), Zinsen an Kreditinstitute (T€ 924; Vorjahr T€ 888) sowie dem Zinsaufwand für die Bildung der Drohverlustrückstellung aufgrund der negativen Marktwertentwicklung der Zinsswapgeschäfte (T€ -15; Vorjahr T€ 480).

52. Es verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 7.057. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallwirtschaft	-356	596	-952
Stadtentwässerung	6.949	6.969	-20
Öffentliche Verkehrsflächen	-124	-446	322
Öffentliche Grünflächen	642	1.197	-555
sonstige Aktivitäten	-54	-407	353
	7.057	7.909	-852

3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

53. Den folgenden Übersichten liegt eine Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit einer Kostenstellenübersicht zugrunde. Nicht direkt verteilbare Aufwendungen und Erträge wurden mit individuellen Verteilungsschlüsseln auf die Betriebszweige verteilt. Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige enthalten auch innerbetriebliche Leistungen.

a) Abfallwirtschaft

	2024		2023		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	veränderung
Umsatzerlöse	11.501	100,0	10.954	100,0	547
Materialaufwand	5.671	49,3	5.332	48,7	-339
Rohgewinn	5.830	50,7	5.622	51,3	208
Personalaufwand	3.537	30,8	3.156	28,8	-381
Abschreibungen	982	8,5	641	5,9	-341
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	1.604	13,9	1.175	10,7	-429
Zwischenergebnis	-293	-2,5	650	5,9	-943
Finanzergebnis	-63	-0,5	-54	-0,5	-9
Jahresfehlbetrag (-), -überschuss (+)	-356	-3,0	596	5,4	-952

54. Die Sparte Abfallwirtschaft umfasst die Haus- und Biomüllentsorgung, die Abwicklung der geschlossenen städtischen Boden- und Bauschuttdeponie sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst; sie schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 356 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 596) ab.
55. Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 11.501 um T€ 547 über dem Vorjahr. Die Gebührensätze für Abfallentsorgungen wurden im Berichtsjahr angehoben. Für die gängigen 120 Liter Behälter belaufen sich die Gebühren bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll auf € 224,92 (Vorjahr € 198,52) und für Biomüll auf € 100,76 (Vorjahr € 95,17) pro Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung

€ 1,26 je m (Vorjahr € 1,21 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 2,52 je m (Vorjahr € 2,42 je m).

56. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühren der Müllentsorgung. Davon entfallen T€ 7.972 (Vorjahr T€ 7.716) auf die Haus- und Biomüllentsorgung sowie T€ 585 (Vorjahr T€ 536) auf die Abfuhr von Müllcontainern.
57. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Entsorgung des Haus- (T€ 2.519; Vorjahr T€ 2.272) und Biomülls (T€ 886; Vorjahr T€ 712) sowie für Müllcontainer (T€ 502; Vorjahr T€ 338).
58. Das **Finanzergebnis** resultiert aus Zinsaufwendungen und beträgt T€ -63.
59. Insgesamt wurde ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 356 erwirtschaftet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der Abfallentsorgung:

	2024	2023
	T€	T€
Hausmüllentsorgung/Müllcontainer	-324	232
Biomüllentsorgung	-303	252
Straßenreinigung und Winterdienst	177	-114
Stadtreinigung	186	222
Übrige	-92	4
	-356	596

b) Stadtentwässerung

	2024		2023		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	23.666	100,0	23.273	100,0	393
Materialaufwand	4.630	19,6	5.331	22,9	701
Rohgewinn	19.036	80,4	17.942	77,1	1.094
Personalaufwand	3.914	16,5	3.555	15,3	-359
Abschreibungen	5.636	23,8	5.572	23,9	-64
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo +, Ertragssaldo -)	796	3,4	-371	-1,6	-1.167
Zwischenergebnis	8.690	43,5	9.186	36,3	-496
Finanzergebnis	-1.741	-7,4	-2.217	-9,5	476
Jahresüberschuss	6.949	50,9	6.969	45,8	-20

60. Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 20 auf T€ 6.949.
61. Von den **Umsatzerlösen** entfallen T€ 10.997 (Vorjahr T€ 10.816) auf Schmutzwasser- und T€ 11.271 (Vorjahr T€ 10.965) auf Niederschlagswassergebühren.
62. Die Schmutzwassergebühr ist mit 2,75 € je m³ Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr um € 0,14 je m³ gestiegen. Die Niederschlagswassergebühr ist mit 1,18 €/m² gegenüber dem Vorjahr um 0,02 €/m² gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenerhöhungen.
63. Darüber hinaus werden hier u.a. noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 919; Vorjahr T€ 956), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 63; Vorjahr T€ 35) sowie Erlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (T€ 394; Vorjahr T€ 480) ausgewiesen.
64. Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 701 bzw. 13,1 % auf T€ 4.630 gesunken. Er setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2.498, Vorjahr: T€ 3.288), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 1.760, Vorjahr: T€ 1.695) und der Abwasserabgabe (T€ 300; Vorjahr: T€ 305) zusammen.
65. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 3.914 im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhung sowie der Mitarbeiterentwicklung über dem Vorjahresniveau.
66. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** ergibt sich hauptsächlich durch einen geringeren Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 35; Vorjahr T€ 1.518).
67. Nach Verrechnung des **Finanzergebnisses** von T€ -1.741 (vor allem Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 6.949.
68. Der **Jahresüberschuss** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2024	2023
	T€	T€
Schmutzwasser	2.587	3.599
Niederschlagsentwässerung	4.366	3.546
Übrige (inkl. Nebengeschäfte)	-4	-176
	6.949	6.969

c) Öffentliche Verkehrsflächen

	2024		2023		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.713	100,0	6.044	100,0	669
Materialaufwand	3.619	53,9	3.193	52,8	-426
Rohgewinn	3.094	46,1	2.851	47,2	243
Personalaufwand	2.586	38,5	2.609	43,2	23
Abschreibungen	156	2,3	163	2,7	7
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	445	6,6	497	8,2	52
Zwischenergebnis	-93	-1,3	-418	-6,9	325
Finanzergebnis	-31	-0,5	-28	-0,5	-3
Jahresfehlbetrag	-124	-1,8	-446	-7,4	322

69. Der Geschäftsbereich ist im Rahmen der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen tätig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kontroll- und Unterhaltungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Straßen und Verkehrssignalanlagen.
70. Für die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen im Wege der Amtshilfe hat die Stadt Rheine Leistungszahlungen von T€ 6.583 (Vorjahr T€ 5.963) an die TBR geleistet, die in den **Umsatzerlösen** enthalten sind.
71. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere Fremdleistungen für die Unterhaltung der Straßen und der Verkehrssignalanlagen, welche aufgrund erhöhter Instandhaltungsarbeiten im Wirtschaftsjahr gestiegen sind (T€ 2.832; Vorjahr T€ 2.558).
72. Der **Personalaufwand** verringerte sich um T€ 23 oder 0,9 % auf T€ 2.586; im Rahmen insb. des Winterdienstes fielen mehr Arbeitsstunden an, welche den Anstieg der Primärkosten aufgrund der Tarifierhöhung nicht ausgleichen konnte.
73. Nach Verrechnung des negativen **Finanzergebnisses** von T€ -31 verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsbereich Öffentliche Verkehrsflächen von T€ 124 (Vorjahr T€ 446).

d) Öffentliche Grünflächen

	2024		2023		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	6.821	100,0	6.785	100,0	36
Materialaufwand	1.123	16,5	1.187	17,5	64
Rohgewinn	5.698	83,5	5.598	82,5	100
Personalaufwand	4.161	61,0	3.606	53,1	-555
Abschreibungen	208	3,0	232	3,4	24
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	649	9,5	530	7,8	-119
Zwischenergebnis	680	10,0	1.230	18,2	-550
Finanzergebnis	-38	-0,6	-33	-0,5	-5
Jahresüberschuss	642	9,4	1.197	17,7	-555

74. Die Aufgabenschwerpunkte des Bereiches Öffentliche Grünflächen liegen in der Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der städtischen Schul-, Spiel- und Sportplätze.
75. Die **Umsatzerlöse** enthalten den pauschalen Zuschuss der Stadt Rheine zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben (T€ 6.777, Vorjahr T€ 6.713).
76. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (T€ 516; Vorjahr T€ 569), Materialverbrauch, Kraftstoffe und Ersatzteile (insgesamt T€ 424; Vorjahr T€ 432) sowie Entsorgungen (T€ 65; Vorjahr T€ 49).
77. Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** von T€ -38 (Vorjahr T€ -33) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 642. Dies entspricht einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von T€ 555. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind im Wesentlichen die höheren Personalaufwendungen aufgrund der Tarifierhöhung sowie Mitarbeiterentwicklung.

e) Sonstige Aktivitäten

	2024		2023		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	729	100,0	869	100,0	-140
Materialaufwand	249	34,2	323	37,2	74
Rohgewinn	480	65,8	546	62,8	-66
Personalaufwand	519	71,2	677	77,9	158
Abschreibungen	36	4,9	39	4,5	3
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Ertragssaldo -, Aufwandssaldo +)	-21	-2,9	235	27,0	256
Zwischenergebnis	-54	-7,4	-405	-46,6	-351
Finanzergebnis	0	0,0	-2	-0,2	2
Jahresfehlbetrag	-54	-7,4	-407	-46,8	351

78. Dem Betriebszweig sonstige Aktivitäten wurden vor allem Aufgaben im Bereich der Handwerkerdienste für Gebäude, Sporthallen und Museen, der Wartung, Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen (Mobilitätsmanagement) übertragen.
79. Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr T€ 729 nach T€ 869 im Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Handwerkerdienste (T€ 584; Vorjahr T€ 668) und das Mobilitätsmanagement mit (T€ 38; Vorjahr T€ 39).
80. Die **Materialaufwendungen** verringerten sich hauptsächlich durch Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung (T€ 33; Vorjahr T€ 121).
81. Insgesamt ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 54.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

82. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
83. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe Rheine, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 12. Juni 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer





Anlagen



Anlagenverzeichnis**Seite**

I Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024.....	7
II Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
III Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**



BILANZ
TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
ZUM 31.12.2024

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	32.466,56	28.182,19
II.	Sachanlagen	158.568.508,70	155.097.192,07
III.	Finanzanlagen	25.479,65	26.692,72
		<u>158.626.454,91</u>	<u>155.152.066,98</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.783,07	166.689,09
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	968.390,84	769.895,47
2.	Forderungen an die Stadt Rheine	2.369.603,69	2.033.359,72
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	364.765,13	36.313,84
		<u>3.702.759,66</u>	<u>2.839.569,03</u>
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.598.259,83	4.935.476,54
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	16.558,29	19.231,41
		<u>166.153.815,76</u>	<u>163.113.033,05</u>
<hr/>			
PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	45.766.547,52	37.857.270,74
III.	Jahresüberschuss	7.056.515,44	7.909.276,78
		<u>57.823.062,96</u>	<u>50.766.547,52</u>
B.	Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	17.568.214,00	17.787.773,00
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.301.113,00	3.078.706,00
2.	Sonstige Rückstellungen	2.770.042,78	2.939.735,30
		<u>6.071.155,78</u>	<u>6.018.441,30</u>
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.104.282,51	44.429.711,87
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.015.725,52	3.609.951,95
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	37.648.198,09	38.586.808,64
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.920.716,90	1.911.338,77
		<u>84.688.923,02</u>	<u>88.537.811,23</u>
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.460,00	2.460,00
		<u>166.153.815,76</u>	<u>163.113.033,05</u>



Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2024 - 31.12.2024		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	49.430.290,35	47.925.030,03
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	618.120,64	326.839,41
3.	Sonstige betriebliche Erträge	369.868,63	1.892.861,92
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.637.418,19	-5.269.057,36
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.355.089,05	-9.792.152,14
c)	Abwasserabgabe	-300.000,00	-305.000,00
		-15.292.507,24	-15.366.209,50
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-11.287.214,52	-10.586.814,92
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-3.429.700,64	-3.015.022,37
		-(957.837,15)	-(844.906,09)
		-14.716.915,16	-13.601.837,29
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.019.137,33	-6.646.924,49
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.169.225,92	-3.975.759,81
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102,23	14.471,38
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.871.798,10	-2.347.667,51
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-245.067,58	-264.719,28
11.	Ergebnis nach Steuern	7.103.730,52	7.956.084,86
12.	Sonstige Steuern	-47.215,08	-46.808,08
13.	Jahresüberschuss	7.056.515,44	7.909.276,78



Technische Betriebe Rheine

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Technische Betriebe Rheine (TBR) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine mit Sitz in Rheine. Die TBR ist nicht in das Handelsregister eingetragen.

Die Ausgliederung der TBR als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfolgte zum 1. Januar 2021. Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus der Bilanz zum 31.12.2023 übernommen.

Der Jahresabschluss der TBR wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten der Anlagenzugänge, der Umsatzerlöse, sowie der Personalaufwand zusammengefasst und im Anhang gesondert nach Sparten ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Fremdkapitalzinsen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr in die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Anlagenzugänge werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden seit dem 1. Januar 2018 übereinstimmend mit den steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden sofort als Aufwand verbucht und nicht mehr im Anlagengitter ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** betreffen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung, die zum Nennwert ausgewiesen werden.

Die **Vorräte** werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind ebenso wie die **liquiden Mittel** zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden grundsätzlich Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten angesetzt.

Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen werden in einen **Sonderposten für Zuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt und linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für Beihilfen werden auf Basis der jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Kopfschadenstatistiken (konkret „Zahnbehandlung und Zahnersatz“, „ambulante Heilbehandlung“, „stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer“ sowie „ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade“) unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstafeln) ermittelt. Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene werden anteilig berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage gesondert dargestellt.

Die **Zugänge** des Sachanlagevermögens gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Zugänge 2024

	2024	2023
	T€	T€
Abfallwirtschaft		
Abfallbehälter	246	689
Grundstückseinrichtung	0	1
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	1.762	362
Werkzeuge und Geräte	6	10
Entwässerung		
Kanäle		
Mischwasser	1.199	198
Schmutzwasser	75	1
Regenwasser	67	811
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	172	220
Hausanschlüsse	284	246
Gebäude/Gebäudeeinbauten	0	9
BHKW	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0
Grundstücke/Grundstückseinrichtung	19	0
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	50	552
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82	23
Anlagen im Bau		
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	2.821	673
Klärwerk Nord Abwasserreinigung Schlammbehandlung	1.177	584
Regenrückhaltebecken	132	93
Pumpwerk	333	288
Gebäude	515	348
Öffentliche Verkehrsflächen		
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	11	4
Öffentliche Grünflächen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	7
Werkzeuge und Geräte	11	2
Planen und Bauen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Gemeinsamer Bereich		
Anlagen im Bau	97	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5
Gebäude/Gebäudeeinbauten	0	35
Fuhrpark	1.358	462
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	82	65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39	44
Grundstückseinrichtung	0	17
	10.547	5.749

Im Wirtschaftsjahr 2024 gab es keine Änderungen im Bestand der Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechten.

Die **Abgänge** des Anlagevermögens (T€ 1.094) betreffen mit T€ 954 den Fuhrpark, mit T€ 113 die Müllgefäße, mit T€ 9 Werkzeuge und Geräte, mit T€ 5 die Kanäle, sowie mit T€ 12 Abgänge im Bereich AiB.

Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 449) beziehen sich auf Baumaßnahmen von Gebäuden (T€ 34), Kanäle (T€ 288) und den Regenrückhaltebecken (T€ 127).

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die **Anlagen im Bau** zeigen zum Jahresende folgenden Stand:

Anlagen im Bau	Stand	Stand
	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Gebäude Bauhof	122	26
Leitungsnetz Mischwasserkanal	1.781	381
Leitungsnetz Regenwasserkanal	1.084	220
Leitungsnetz Schmutzwasserkanal	716	359
Abwasserreinigung Klärwerk Nord	1.932	754
Hochwasserverschluss	0	0
Regenrückhaltebecken	253	251
Gebäude Klärwerk Nord	738	387
Pumpwerke	763	398
Regenüberlaufbecken	0	0
	7.389	2.776

Für das folgende Wirtschaftsjahr 2025 sind die folgenden wesentlichen Baumaßnahmen geplant:

Geplante Baumaßnahmen 2025 wesentliche Maßnahmen	T€
<u>Gemeinsamer Bereich:</u>	1.775
- Anbau Unterkunft Rodde	
- Neubau Betriebsgebäude	
- Dachsanierung Halle am Wertstoffhof	
- Photovoltaikanlage	
<u>Entwässerung:</u>	11.601
- Maßnahmen um Kanalnetz und an der Kläranlage	
- Erschließung Baugebiete	

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen die Stadt** resultieren mit T€ 1.541 aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 829 aus sonstigen Vermögensgegenständen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum 31.12.2024 Forderungen aus Pensionserstattungsansprüchen von T€ 6 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Das **Eigenkapital** der Technischen Betriebe Rheine entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	5.000	0	0	5.000
Kapitalrücklage	37.857	7.909	0	45.766
Jahresüberschuss		7.057	0	7.057
	42.857	14.966	0	57.823

Der Jahresüberschuss (7.057 T€) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.079	0	0	222		3.301
Bp-Risiken	0	0	0	0		0
Ausstehende Rechnungen	0	0		0		0
Drohverlustrückst. Zinsswap	653	-15				638
Sonstige Rückstellungen	2.286	-2.084	-48	1.976	2	2.132
	6.018	-2.099	-48	2.198	2	6.071

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 252 Abs. 6 HGB von T€ 222 (per 31.12.2023 T€ 202).

Aufgrund einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) ist die TBR auf sukzessive zurückgehende Bezugsbeträge Zahlerin von festen Zinsraten. Die Gegenpartei ist dabei Zahlerin der variablen Raten in Abhängigkeit vom 3-Monats-EURIBOR. Der negative Marktwert des Zinsswap wird auf T€ -638 geschätzt, es wurde keine Bewertungseinheit mit den korrespondierenden Darlehen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufbewahrung Geschäftsunterlagen (T€ 114), Verpflichtungen im Personalbereich (T€ 1.631) sowie die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2024 (T€ 300).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Gesamtbetrag 2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.104	1.877	40.227	30.269
31.12.2023	44.430	2.320	42.110	32.140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.016	3.016	0	0
31.12.2023	3.610	3.610	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	37.648	1.199	36.449	32.211
31.12.2023	38.587	1.290	37.297	33.906
Sonstige Verbindlichkeiten	1.921	287	1.634	0
31.12.2023	1.911	308	1.603	0
(davon aus Steuern)	(124)	(124)	(0)	(0)
31.12.2023	(94)	(94)	(0)	(0)
Gesamt	84.689	6.379	78.310	62.480
31.12.2023	88.538	7.528	81.010	65.198

Keine der aufgeführten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren mit T€ 37.297 (2023: T€ 38.144) aus einem langfristigen Darlehen und mit T€ 352 (2023: T€ 443) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmenszweige sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Stadtentwässerung	23.666	23.273
Abfallentsorgung	11.501	10.954
Öffentliche Grünflächen	6.821	6.785
Öffentliche Verkehrsflächen	6.713	6.044
Sonstige Aktivitäten	729	869
	49.430	47.925

Die Schmutzwassergebühr betrug 2,75 € je m³. Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,18 € je m². Die berechnete Abgabe betrug 4.134 Tm³ für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m².

Die Erlöse der **Abfallbeseitigung** entfallen auf:

	2024 T€	2023 T€
Müllabfuhr	8.655	8.437
Straßenreinigung	897	737
Nebengeschäfte (inkl. Duales System)	1.032	913
Winterdienst	450	348
Altlastenbeseitigung	71	59
Sonstiges	396	460
	11.501	10.954

Die Gebührensätze der Müllabfuhr (ohne 1,1 m³ Container) waren wie folgt:

	Restmüll	Biomüll	Restmüll	Biomüll
	14-tgl. Abfuhr €	14-tgl. Abfuhr €	14-tgl. Abfuhr €	14-tgl. Abfuhr €
bis 80 Liter	185,03	-	159,03	-
bis 120 Liter	224,92	100,76	198,52	95,17
bis 240 Liter	344,57	145,15	317,00	139,72

Die Anzahl der Müllgefäße war im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2024 Stück	2023 Stück
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	22.556	22.278
Bioabfall	20.348	20.134
Papiertonnen	26.730	27.736

Die Gebührensätze der Straßenreinigung je Meter Grundstücksseite betragen:

	2024 €
bei vierzehntäglicher Reinigung	1,26
bei wöchentlich einmaliger Reinigung	2,52
bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	5,03
Fußgängerzone, wöchentlich dreimalige Reinigung	23,03
Fußgängerzone, wöchentlich sechsmalige Reinigung	46,05

Die in 2024 insgesamt veranlagte Straßenreinigungslänge betrug 438 km. (2023: 438 km)

Die Nebengeschäfte (inkl. Duales System) ergeben sich aus verschiedenen Dienstleistungen (insb. Speiseresteentsorgung, Containerentsorgung, Sammlung von Verpackungsmaterial aus Papier/Karton sowie Nebenentgelte der Dualen Systeme), die von der TBR auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden.

Die Erträge „Winterdienst“ und „Altlasten“ wurden von der Stadt Rheine pauschal aufgrund der Leistungsvereinbarung gezahlt.

Die Erlöse aus der **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** entfallen im Wesentlichen auf Zahlungen der Stadt Rheine mit T€ 13.361.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus 2023 (T€ 48), Mehrerlöse aus Anlageabgängen (T€ 193), Sonstige Zuschüsse (T€ 39), sowie Erträge aus dem SWAP-Geschäft (T€ 73).

Im Jahr 2024 beschäftigte die TBR durchschnittlich 235 Mitarbeiter, verteilt auf folgende Bereiche:

	2024	2023
	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Verwaltung	34	30
Abfallentsorgung	53	54
Stadtentwässerung	44	44
Öffentliche Verkehrsflächen	34	35
Öffentliche Grünflächen	62	60
Planen und Bauen	8	8
	235	231

Zum 31.12.2024 waren insgesamt 238 Mitarbeiter (31.12.2023: 235 MA) beschäftigt.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	11.232	10.555
Vergütungen	55	32
Soziale Abgaben	2.438	2.143
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich Beihilfen	992	872
GESAMT	14.717	13.602

Die TBR ist Mitglied der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die TBR hat mit der kwv in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von derzeit 3,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die nicht durch die kwv gedeckten Versorgungsverpflichtungen für passive Beschäftigte wurden der im Vorjahr gebildeten Rückstellung T€ 150 zugeführt. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2024 kann nicht beziffert werden, da die kwv eine entsprechende Auskunft zur Zeit nicht erteilen kann. Zum 31.12.2023 (letzter verfügbarer Wert) betrug die Unterdeckung T€ 31.708.

Der Abschlussprüfer der TBR hat für seine Tätigkeit als Abschlussprüfer T€ 28 netto erhalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 124 sowie gegenüber der Stadt Rheine von T€ 832 (2023: T€ 851) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2024 in Höhe von T€ 850.

Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Die Zusammensetzung der Organe der TBR ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung von der TBR.

Herr Dr. Vennekötter hat für seine Tätigkeit als Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2024 ein Grundgehalt von T€ 109 erhalten. Herr Dr. Vennekötter ist als Beamter der Stadt Rheine beihilfeberechtigt. Die für Herrn Dr. Vennekötter angegebenen Bezüge (in Summe T€ 109) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

VI. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR eingetreten.

Rheine, den 12. Juni 2025

Dr. Jochen Vennekötter



Organe der Technische Betriebe Rheine 2024
Betriebsleiter, Betriebsausschuss, beratende Mitglieder

I	Betriebsleiter		
	Vennekötter, Jochen Dr.	Dipl.-Ingenieur	
II	Stellv. Betriebsleiter		
	Martin Forstmann	Dipl.-Bauingenieur	
III	Betriebsausschuss		
	<u>Mitglieder</u>		<u>Funktion</u>
	Kleene, Bernhard	Rentner	Ratsmitglied/Vorsitzender
	Aufderlandwehr, Dario	Polizeibeamter	Sachkundiger Bürger
	Auth, Matthias	Vertriebsingenieur	Sachkundiger Bürger
	Beckmann, Martin	Geschäftsführer	Ratsmitglied/ 1. Stellv. Vorsitzender
	Bierbaum, Maik	Konstrukteur	Sachkundiger Bürger
	Brauer, Volker	IT-Systemkaufmann	Ratsmitglied
	Burmeister, Alexander	Soldat a. D.	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzender
	Gude, Jürgen	Verwaltungsbeamter	Ratsmitglied
	Huesmann, Stephan	kfm. Angestellter	Sachkundiger Bürger
	Jansen, Heinz-Jürgen	Rentner	Ratsmitglied
	Maaß, Günter	Berufssoldat a.D.	Ratsmitglied
	Moritzer, Ulrich	Dipl. Pflegewirt	Ratsmitglied
	Overesch, Birgitt	Dipl. Sozialpädagogin	Ratsmitglied
	Weßling, Detlef	Verwaltungsangestellter	Ratsmitglied
	Willers, Karlo	Jurist	Sachkundiger Bürger
	Winkelhaus, Heinrich	Pensionär	Sachkundiger Bürger
	Wortmann, Holger	Gewerbeaufsichtsbeamter	Ratsmitglied
IV	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Lammers, Franz-Josef	Schlosser	Personalrat

V	Stellv. Mitglieder		
	Achterkamp, Marlen	Verwaltungskraft	Ratsmitglied
	Azevedo, José	Projektleiter	Ratsmitglied
	Beckers, Til	Student	Ratsmitglied
	Beckmann, Christian	Student	Ratsmitglied
	Bems, Dominik	Abgeordnetenmitarbeiter	Ratsmitglied
	Berning, Daniel	Versicherungskaufmann	Sachkundiger Bürger
	Böhme, Sarah	Studentin	Sachkundige Bürgerin
	Brauer, Eva-Maria	Verwaltungsfachangestellte	Sachkundige Bürgerin
	Brauer, Karl-Heinz	Rentner	Ratsmitglied
	Breulmann, Alexander	Referent	Sachkundiger Bürger
	Brink, Lukas	IT-Trainer	Sachkundiger Bürger
	Brunsch, Detlef	Kaufmann	Ratsmitglied
	Doerenkamp, Markus	Soldat a.D.	Ratsmitglied
	Dursun, Emine	Angestellte	Sachkundige Bürgerin
	Ehrhardt, Melanie	Altenpflegerin	Ratsmitglied
	Feldhoff, Luis	Chemisch Technischer Assistent	Sachkundiger Bürger
	Floyd-Wenke, Annette	päd. Mitarbeiterin	Ratsmitglied
	Friedrich, Silke	Ökotrophologin	Ratsmitglied
	Fühner, Dieter	Geschäftsführer	Ratsmitglied
	Gude, Stefan	Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter	Ratsmitglied
	Hachmann, Andree	Rechtsanwalt	Ratsmitglied
	Haring, Lothar	Küster	Sachkundiger Bürger
	Heile, Janine	Lehrerin	Ratsmitglied
	Hemsing, Maximilian	HR Business Partner	Sachkundiger Bürger
	Hewing, Udo	Psychologischer Psychotherapeut	Ratsmitglied
	Himmler, Marius	Koch Studierter Ernährungswissenschaftler	Ratsmitglied
	Homann-Eckhardt, Nina (bis 30.09.2024)	Unternehmerin	Ratsmitglied
	Hovestadt, Gertrud Dr.	Pädagogin	Ratsmitglied
	Hundrup, Reinhard	Pensionär	Sachkundiger Bürger
	Jansen, Christian	Leiter Konzernrevison	Ratsmitglied
	Juvonen-Barnes, Heike	Hausfrau	Sachkundige Bürgerin

(ab 19.03.2024 bis 30.09.2024)		
Kaisel, Christian	Dipl. Bankbetriebswirt	Ratsmitglied
Köhler, Sebastian	Lehrer	Sachkundiger Bürger
Köhler, Theodor	Selbstständig	Sachkundiger Bürger
Köhler, Yvonne	Zahnmedizinische Fachangestellte	Ratsmitglied
Konietzko, Manfred Dr.	Rentner	Ratsmitglied
Kordfelder, Angelika Dr.	Dipl. Päd.	Sachkundige Bürgerin
Krage, Jens	Lehrer	Ratsmitglied
Kuhnert, Claudia	Verkäuferin	Ratsmitglied
Kwiczinski, Hans Hermann	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Lenz, Fabian	Student	Ratsmitglied
Leskow, Gabriele	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Leugers, Stefan	Einkäufer	Sachkundiger Bürger
Lücke, Tatjana	Fachbereichsleitung, Diplom- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin	Sachkundige Bürgerin
Marji, Birgit	Lehrerin	Ratsmitglied
Murali, Manoharan	Meister Elektrotechnik	Ratsmitglied
Niedoba, Helga	Verwaltungsangestellte	Sachkundige Bürgerin
Niehoff, Jörg	Betriebswirt	Ratsmitglied
Ortel, Rainer	Pensionär	Ratsmitglied
Parniske, Elke	Diplom- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin	Sachkundige Bürgerin
Reinke, Claudia	Lehrerin	Ratsmitglied
Rennemeier, Tobias	Ausbildung zum Bankkaufmann	Ratsmitglied
Rieke, Willi	Rentner	Sachkundiger Bürger
Rochus-Bolte, Elke	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied
Roloff, Eckhard (ab 19.03.2024)	Rentner	Sachkundiger Bürger
Roscher, Jürgen (bis 19.03.2024)	Rentner	Sachkundiger Bürger
Schaper, André	Lehrer	Ratsmitglied
Stockel, Ulrike	Dipl.-Sozialarbeiterin	Sachkundige Bürgerin
Tappe, Markus	Polizeibeamter	Ratsmitglied

	Toczowski, Falk	Angestellter	Sachkundiger Bürger
	Wever, Lars	Controller	Sachkundiger Bürger
	Willers, Helena	Dozentin	Ratsmitglied
	Winter, Thorben Prof. Dr.	Hochschulprofessor	Ratsmitglied

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024
Technische Betriebe Rheine

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2024 €	Vorjahr 31.12.2023 €	Durchschnitt- Afa-Satz 2024 %	Durchschnitt- Restbuchwert 31.12.2024 %
	01.01.2024		31.12.2024		01.01.2024		31.12.2024					
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	162.047,03	8.878,70	0,00	170.925,73	133.864,84	4.594,33	0,00	138.459,17	28.182,19	2,8	19,0	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.122.151,07	19.558,84	0,00	23.141.709,91	4.454.599,52	559.329,31	0,00	5.013.928,83	18.667.551,55	2,4	78,3	
2. Technische Anlagen und Maschinen	206.515.553,71	1.796.904,48	449.354,28	208.756.550,00	77.253.306,39	5.095.091,28	3.925,59	82.344.472,08	129.262.247,32	2,5	60,6	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.281.010,89	3.646.975,35	0,00	16.852.671,42	9.889.150,40	1.360.122,41	1.035.937,62	10.213.335,19	6.639.336,23	8,7	39,4	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.775.532,71	5.075.181,96	12.046,92	7.389.313,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.775.532,71	0,0	0,0	
	246.694.248,38	10.538.620,63	1.092.624,21	256.140.244,80	91.597.056,31	7.014.543,00	1.039.863,21	97.571.736,10	158.568.508,70	2,8	61,9	
Summe I und II	246.856.295,41	10.547.499,33	1.092.624,21	256.311.170,53	91.730.921,15	7.019.137,33	1.039.863,21	97.710.195,27	155.125.374,26			
III. Finanzanlagen												
1. Sonstige Ausleihungen	14.692,72	0,00	1.213,07	13.479,65	0,00	0,00	0,00	0,00	14.692,72	0,0	0,0	
2. Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,0	0,0	
	26.692,72	0,00	1.213,07	25.479,65	0,00	0,00	0,00	0,00	26.692,72	0,0	0,0	
	246.882.988,13	10.547.499,33	1.093.837,28	256.336.650,18	91.730.921,15	7.019.137,33	1.039.863,21	97.710.195,27	155.152.066,98	2,8	61,9	



Abfallentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2024 €	Ist 2023 €
01.01.2024 - 31.12.2024		
1. Umsatzerlöse	11.500.740,16	10.954.105,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	61.583,77	58.446,68
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-681.650,35	-648.234,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.989.608,20	-4.683.794,51
	-5.671.258,55	-5.332.029,41
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.706.593,21	-2.477.079,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-830.076,94	-678.505,74
	-(227.100,40)	-(189.520,65)
	-3.536.670,15	-3.155.584,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-982.022,50	-641.233,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.401.912,06	-991.597,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,90	3.926,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.561,13	-57.611,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-247.954,58	-228.195,02
11. Ergebnis nach Steuern	-340.027,14	610.227,74
12. Sonstige Steuern	-16.555,60	-14.423,82
13. Jahresüberschuss	-356.582,74	595.803,92

Stadtentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2024	Ist 2023
01.01.2024- 31.12.2024	€	
1. Umsatzerlöse	23.666.449,13	23.272.961,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	618.120,64	326.839,41
3. Sonstige betriebliche Erträge	189.506,24	1.724.598,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.499.617,22	-3.288.222,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.829.902,06	-1.737.638,58
c) Abwasserabgabe	-300.000,00	-305.000,00
	-4.629.519,28	-5.330.861,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.104.592,98	-2.877.325,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-809.251,48	-677.246,18
	-(224.646,88)	-(190.753,17)
	-3.913.844,46	-3.554.571,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.636.460,75	-5.571.842,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.600.890,62	-1.667.057,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,24	2.804,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.740.654,82	-2.219.437,68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-9.720,08
11. Ergebnis nach Steuern	6.952.728,32	6.973.713,54
12. Sonstige Steuern	-3.730,03	-4.234,07
13. Jahresüberschuss	6.948.998,29	6.969.479,47

Öffentliche Verkehrsflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2024- 31.12.2024		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	6.712.695,26	6.043.875,32
2.	Sonstige betriebliche Erträge	51.028,89	25.513,20
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-730.040,11	-601.898,74
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.889.189,00	-2.590.815,85
		-3.619.229,11	-3.192.714,59
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.782.690,25	-1.932.166,23
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-803.438,76 -(244.062,06)	-676.641,32 -(201.934,05)
		-2.586.129,01	-2.608.807,55
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-156.364,80	-162.635,91
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-485.509,14	-503.922,29
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,33	2.842,46
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.826,34	-30.948,79
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-9.840,40
10.	Ergebnis nach Steuern	-114.312,92	-436.638,55
11.	Sonstige Steuern	-9.992,16	-9.450,20
12.	Jahresfehlbetrag	-124.305,08	-446.088,75

Öffentliche Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2024 - 31.12.2024		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	6.821.459,58	6.785.269,68
2.	Sonstige betriebliche Erträge	16.615,76	75.953,70
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-526.285,48	-535.814,94
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-596.772,85	-651.449,87
		-1.123.058,33	-1.187.264,81
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-3.177.638,29	-2.819.331,47
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-983.395,14	-786.758,21
		-(261.100,81)	-(210.877,18)
		-4.161.033,43	-3.606.089,68
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-207.916,18	-232.472,49
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-654.350,14	-577.910,13
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,67	3.725,77
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.751,19	-36.941,01
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.887,00	-12.908,31
10.	Ergebnis nach Steuern	656.883,74	1.211.362,72
11.	Sonstige Steuern	-14.688,29	-14.483,34
12.	Jahresüberschuss	642.195,45	1.196.879,38

Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2024 - 31.12.2024		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	728.946,22	868.817,60
2.	Sonstige betriebliche Erträge	51.133,97	8.349,84
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-199.825,03	-194.885,97
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.616,94	-128.453,33
		-249.441,97	-323.339,30
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-515.699,79	-480.912,39
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-3.538,32 -(927,00)	-195.870,92 -(51.821,04)
		-519.238,11	-676.783,31
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-36.373,10	-38.739,59
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.563,96	-235.273,20
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,09	1.171,43
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,62	-2.728,60
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-4.055,47
10.	Ergebnis nach Steuern	-51.541,48	-402.580,60
11.	Sonstige Steuern	-2.249,00	-4.216,65
12.	Jahresfehlbetrag	-53.790,48	-406.797,25



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 3 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird der Betrieb von einem Betriebsleiter vertreten. Dieser wird durch einen Vertreter allgemein im Amt vertreten. Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss.

Darüber hinaus liegen keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, hierüber liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Vennekötter ist Mitglied des Beirates der Kommunal Agentur NRW GmbH, des Beirates des Walshagenpark Verein Rheine e.V., des Förderbeirats für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Förderprogramm Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW, Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Kreis Steinfurt (KVGST-Gesellschaft) und Prüfer im Prüfungsausschuss Stadtbauwesen beim Oberprüfungsamt für das technische Referendariat.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, der regelmäßig angepasst wird; er erfüllt die Bedürfnisse der TBR.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Stadt Rheine.

Der jährliche Compliance-Jahresbericht wurde durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt und wird am 03. Juli 2025 in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den Regelungen der Satzung über die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses liegen für diverse Prozesse Dienstanweisungen der Betriebsleitung vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage und elektronisches Organisationshandbuch).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt jährlich eine kaufmännische Unternehmensplanung. Diese beinhaltet eine detaillierte kurzfristige Planungsrechnung mit einem Planungshorizont von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung über weitere drei Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Wirtschaftsplanabweichungen werden systematisch analysiert und dem Betriebsausschuss in den Betriebsausschusssitzungen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Gebühreennachkalkulationen entsprechen den Bedürfnissen der TBR. Die TBR bedient sich unterstützend der EWR zur Durchführung wesentlicher kaufmännischer Funktionen. Bücher und Konten sind ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditäts- und Darlehensüberwachung erfolgt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht im Finanz- und Rechnungswesen. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Hebedienst der Gebühren erfolgt zeitnah durch die Stadt im Rahmen der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide bzw. durch die EWR im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ein zeitnaher Einzug anhand dieser Abrechnungen ist sichergestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die Zahlungen aus der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine erfolgen in monatlichen Abschlagszahlungen und Grundbesitzabgaben erfolgen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch die EWR wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Wirtschaftsplanüberwachung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb ist an der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) mit 12 % beteiligt. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagementsystem wurde implementiert; Frühwarnsignale wurden entsprechend definiert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ein internes Berichtswesen, mit dem Risiken rechtzeitig aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtsjahr fanden zwei Risikomanagementsitzungen am 29. April und 04. November statt, deren Protokolle uns vorgelegt wurden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Neben dem Vorliegen einer schriftlichen Risikoricthlinie erfolgen Protokollierungen der stattfindenden Risikomanagementsitzungen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Durch die stattfindenden Risikomanagementsitzungen werden die Risikoerhebungsbögen fortlaufend diskutiert, aktualisiert und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Im Jahr 2012 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Forward Payer-Swaps) für aufzunehmende Darlehen im Zeitraum vom 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Der damalige Verwaltungsrat wurde vor Abschluss in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 umfassend schriftlich und mündlich informiert und hat den Vorstand entsprechend zum Abschluss ermächtigt.

Eine wirtschaftliche und rechtliche Prüfung des erfolgten Zinssicherungsgeschäfts erfolgte im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der TBR durch die Stadt Rheine.

Darüber hinaus gehende Ermächtigungen oder schriftliche Weisungen über den Abschluss von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bestehen nicht.

Die TBR hat sich einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe hierzu die Antwort zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine Derivate vor, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Explizite Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen und sind auch nicht erforderlich.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende schriftliche Regelung liegt nicht vor und ist vor dem Hintergrund der eingesetzten Instrumente unseres Erachtens auch nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat grundsätzlich keine eigene interne Revision. Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens steht im Ermessen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Dieses Ermessen hat die Örtliche Rechnungsprüfung durch Prüfung im Bereich der Gebührekalkulationen in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren in Anspruch genommen. Darüber hinaus soll bei der TBR laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. September 2021 eine kontinuierliche Prozessoptimierung gewährleistet sein. Hierzu ist eine Prozess- und Organisationsprüfung durch einen externen Beauftragten eingeführt worden. Die inhaltliche Abgrenzung der Prüfungsgebiete erfolgt einvernehmlich mit der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Dienstleistung ist im Jahr 2022 erfolgt. Im Jahr 2024 wurden die in Punkt c) genannten Prüfungen durchgeführt. Die Prüfberichte liegen vor. Für das Jahr 2025 sind weitere Prüfungsschwerpunkte, insbesondere in den Bereichen „Digitaler Rechnungslauf“, „Leistungsorientierte Vergütung“, „Barkasse“, „Aufbruchmanagement“ und „Risikomanagement“ vergeben.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Für die Örtliche Rechnungsprüfung ist gesetzlich eine Unabhängigkeit garantiert. Sie ist unmittelbar dem Rat gegenüber verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

Der externe Beauftragte für die Prozessoptimierung ist in seiner Arbeit unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er berichtet über die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung im Betriebsausschuss.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Jahr 2024 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte in einer externen Prozess- und Organisationsprüfung durch einen externen Beauftragten durchgeführt:

- Erschwerniszuschläge
- Nachtragsmanagement
- Compliance-Management

Der schriftliche Revisionsbericht liegt uns vor.

Das Rechnungsprüfungsamt führte keine zusätzlichen Prüfungen durch.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung mit Prüfungsgebieten der Abschlussprüfer hat nicht zu erfolgen, da die Örtliche Rechnungsprüfung nur dem Rat berichtspflichtig ist.

Die freiwillig eingerichtete Prüfung zur Prozessoptimierung wählt die Prozesse frei. Hierbei kann er Hinweise durch die Betriebsleitung auf optimierbare Prozesse bekommen und mit ihm absprechen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die freiwillige Prüfung haben folgende wesentliche Handlungsempfehlungen aus den Prüfungsschwerpunkten 2024 abgeleitet:

- **Erschwerniszuschläge:** Es sollte die digitale Erfassung der Stunden angestrebt werden, um sowohl die Fehlerquellen durch Schnittstellen als auch den Erfassungsaufwand zu reduzieren. Weiterhin erfassen die Fachbereiche „Entwässerung“ und „technische Dienstleistungen“ die jeweiligen Stunden nach Zeitaufwand, während der Fachbereich „Entsorgung“ die Stunden typisierend ansetzt. Es könnte mit den Fachbereichen „Entwässerung“ und „Technische Dienstleistungen“ erörtert werden, inwieweit in einer Übergangsphase bis zur Einführung eines digitalen Systems eine pragmatische und weniger zeitintensive Stundenerfassung umgesetzt werden kann. Des Weiteren entspricht der Katalog der Tätigkeiten, die zur Gewährung von Erschwerniszuschlägen führen den betrieblichen Verhältnissen in den einzelnen Fachbereichen. Es könnte ein System eingeführt werden, nachdem die Tätigkeiten regelmäßig im Hinblick auf die Berechtigung zur Gewährung von Erschwerniszuschlägen geprüft werden, insbesondere die Änderung der betrieblichen Verhältnisse kann eine Anpassung des Katalogs der erschwerniszuschlagsrelevanten Tätigkeiten begründen.
- **Nachtragsmanagement:** Die Dokumentation des Nachtragsmanagements ist nachvollziehbar. Der Prozess zur Abwicklung der Nachträge im Fachbereich „Straße und Bau“ ist vereinheitlicht. Künftig ist sicherzustellen, dass die Nachträge weiterhin nach den Vorgaben des Vergaberechts umgesetzt werden. Weiterhin werden die Dokumentation und Archivierung der Nachträge sowohl durch analoge Dokumente als auch digitale Unterlagen umgesetzt. Die Kombination beider Verfahrensweisen führt zu Medienbrüchen, die zusätzlichen Aufwand verursachen. Es könnte geprüft werden, inwieweit einheitliche digitale Systeme eingesetzt werden, um Medienbrüche zu vermeiden.
- **Compliance-Management:** Schwerpunkt der Prüfung waren die Maßnahmen zur Einführung eines Systems zum „Whistleblowing“. Das System wird ordnungsgemäß abgebildet. Es ist sicherzustellen, dass rechtliche Änderungen umgesetzt werden. Eine intensivere Betreuung des Systems zum „Whistleblowing“ erscheint derzeit nicht geboten.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Berichte zu dem Prüfungsumfang und zu den Prüfungsfeststellungen erfolgten in den Sitzungen des Betriebsausschusses. Prüfungsfeststellungen wurden diskutiert und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Eine Überarbeitung des Investitionsplanes erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung für die folgenden Wirtschaftsjahre.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

	IST 2024 T€	Plan 2024 T€	Abweichung T€
Gemeinsamer Bereich	1.576	2.293	-717
Abfallwirtschaft	2.014	1.447	567
Stadtentwässerung	6.929	10.529	-3.600
Straße und Bau	17	1.030	-1.013
Öffentliche Grünflächen	11	481	-470
	10.547	15.780	-5.233

Im Gemeinsamen Bereich und im Fachbereich Entwässerung kam es zu Unterschreitungen bei Einzelmaßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Rahmen von Gebäudean- und neubauten im Verwaltungsbereich und Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich gegenüber dem Plan 2024. So dass sich insgesamt eine deutliche Unterschreitung des Planinvestitionsvolumens ergibt. Weiterhin sind die Fahrzeugkäufe der Fachbereiche Straße und Bau und Öffentliche Grünflächen im Ist 2024 im Gemeinsamen Bereich ausgewiesen, so dass sich hier eine Verschiebung in der Darstellung ergibt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Betriebsausschusssitzungen wird regelmäßig Bericht über wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt.

Gemäß § 13 der Satzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Dementsprechend wurde in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses am 27. Juni 2024 über das erste Quartal, in der zweiten Sitzung des Betriebsausschusses am 10. September 2024 über das zweite Quartal 2024 und in der dritten Sitzung des Betriebsausschusses am 28. November 2024 über das dritte Quartal 2024 berichtet. Die Entwicklung im 4. Quartal wurde dem Betriebsausschuss im Rahmen des Wirtschaftsplans durch Prognosewerte schriftlich zur Kenntnis gegeben.

Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin wurde darüber hinaus ebenfalls fristgerecht berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die schriftlichen Berichte im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Aus den uns vorliegenden Protokollen ist eine angemessene Berichterstattung ersichtlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Wünsche wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen im Berichtsjahr nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde über die Stadt Rheine abgeschlossen bzw. weitergeführt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Umfang entspricht weiterhin dem bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates der vormaligen TBR AöR am 12. Juli 2018 gefassten Beschlusses.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die TBR verfügt über ein Eigenkapital von T€ 57.823 (einschließlich Jahresüberschuss). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,8 %. Die Investitionen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen, Darlehensaufnahmen und Ertragszuschüsse finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die TBR bildet keinen Konzern. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine aufgenommen worden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine hat die TBR von der Stadt Rheine € 14,9 Mio. erhalten.

Die TBR hat Zuschüsse in Höhe von T€ 39 erhalten. Hiervon waren T€ 1 für die Unterhaltung jüdischer Friedhöfe und 38 T€ für die Anschaffung von E-Fahrzeugen im Rahmen der Elektromobilität.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen und Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt nun bei 34,8%. Weiterhin verfügt die TBR über ein langfristiges Trägerdarlehen, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen. Die TBR steht vor der Herausforderung, die Annuitäten sowie die Investitionen über den Cash-Flow zu finanzieren, was in den vergangenen Jahren nahezu gelang. Grundsätzlich ergibt sich allerdings die Notwendigkeit von zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen durch das hohe Investitionsvolumen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss (T€ 7.057) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

	Ist 2024 T€	Ist 2023 T€	Abweichung T€
Abfallwirtschaft	-357	596	-953
Stadtentwässerung	6.949	6.969	-20
Öffentliche Verkehrsflächen	-124	-446	322
Öffentliche Grünflächen	642	1.197	-555
Sonstige Aktivitäten	-54	-407	353
	7.057	7.909	-852

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aus der Rückstellungsbildung für den negativen Marktwert des Swaps wurde ein Zinsertrag von T€ 15 generiert. Des Weiteren wurden durch außerordentliche Verbindlichkeitsauflösungen im Gebührenbereich Erträge von insgesamt T€ 986 erwirtschaftet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zu den nicht kostendeckenden Zuschüssen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahresergebnis ist durch verschiedene Sparten geprägt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In den Bereichen „Straße und Bau“ und in den „Sonstigen Aktivitäten“ wurden geringe negative Ergebnisse erzielt, die durch die jährliche Anpassung der gezahlten Leistungsentgelte der Stadt ausgeglichen werden sollen.

Im Rahmen der Gebührenhaushalte der TBR wird eine Kostendeckung nach § 6 KAG angestrebt. Hier wurden in den Bereichen Entwässerung, Straßenreinigung und Winterdienst positive Ergebnisse erzielt. Lediglich im Bereich Abfallentsorgung kam es zu einem negativen Ergebnis. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf das hohe Investitionsvolumen und dem Inflations- und Mengen bedingten Anstieg der Entsorgungskosten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Fragenkreis 15 Frage b).

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	32.466,56
	31.12.2023	€	28.182,19

1. Es handelt sich ausschließlich um Software.

Sachanlagen		€	158.568.508,70
	31.12.2023	€	155.097.192,07

2. Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€
Abfallwirtschaft	
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	1.762
Abfallbehälter	246
Werkzeuge und Geräte	6
Stadtentwässerung	
Kanäle	
Mischwasser	1.199
Schmutzwasser	75
Regenwasser	67
Hausanschlüsse	284
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	172
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	50
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	19
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Anlagen im Bau	
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	2.821
Klärwerk Nord Abwasserreinigung und Schlammbehandlung	1.177
Gebäude	515
Pumpwerk	333
Regenrückhaltebecken	132
Öffentliche Verkehrsflächen	
Werkzeuge und Geräte	11
Öffentliche Grünflächen	
Werkzeuge und Geräte	11
Planen und Bauen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	6
Gemeinsamer Bereich	
Fuhrpark	1.358
Anlagen im Bau	97
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
	10.547

3. Die Gemeinkostenzuschläge (T€ 454) und aktivierten Löhne (T€ 164) werden als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.
4. Die **Abgänge** zu Anschaffungskosten (T€ 1.094) betreffen insbesondere den Fuhrpark (T€ 954), die Müllgefäße (T€ 113) sowie Werkzeuge (T€ 9).
5. Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 449) beziehen sich im Wesentlichen auf Baumaßnahmen von Kanälen (T€ 288), Gebäuden (T€ 34) und Regenrückhaltebecken (T€ 127).

Finanzanlagen		€	25.479,65
	31.12.2023	€	26.692,72

6. Es handelt sich um eine Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft i.H.v. T€ 12 und Arbeitgeberdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Die planmäßigen Tilgungen betragen T€ 0,3, bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,7 % p.a. beträgt der Zinsertrag T€ 0,1. Zudem wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen von T€ 0,9 vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	209.783,07
	31.12.2023	€	166.689,09

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsmaterialien inklusive Treibstoffe und Chemikalien. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		€	968.390,84
	31.12.2023	€	769.895,47

8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Abwasser- und Abfallgebühren.

Forderungen gegen die Stadt Rheine		€	2.369.603,69
	31.12.2023	€	2.033.359,72

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Grundbesitzabgaben	829	775
Übrige	1.541	1.258
	2.370	2.033

Sonstige Vermögensgegenstände		€	364.765,13
	31.12.2023	€	36.313,84

9. Folgende Positionen sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Debitorische Kreditoren	348	27
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	1	2
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	16	7
	365	36

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	3.598.259,83
	31.12.2023	€	4.935.476,54

10. Im Einzelnen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	3.590	4.930
Kassenbestand	8	5
	3.598	4.935

Rechnungsabgrenzungsposten		€	16.558,29
	31.12.2023	€	19.231,41

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	5.000.000,00
	31.12.2023	€	5.000.000,00

11. Das gezeichnete Kapital entspricht § 11 der Satzung.

Kapitalrücklage		€	45.766.547,52
	31.12.2023	€	37.857.270,74

12. Die Erhöhung der Kapitalrücklage ergibt sich aus der bedarfsgerechten Zuführung des ausgeschütteten Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2023 i.H.v. T€ 7.909.

Jahresüberschuss		€	7.056.515,44
	31.12.2023	€	7.909.276,78

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen		€	17.568.214,00
	31.12.2023	€	17.787.773,00

	2024
	T€
Anfangsbestand	17.788
Zuführung	700
Auflösung	920
Endbestand	17.568

13. Grundlage der Beitragserhebung ist die Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt seit dem 8. Dezember 2020 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 4,60 je m² Veranlagungsfläche. Bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 2/3 und bei einem Anschluss nur für Regenwasser 1/3 des vollen Beitrages erhoben.
14. Die TBR löst die Investitionszuschüsse jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz zu Gunsten der Umsatzerlöse auf.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		€	3.301.113,00
	31.12.2023	€	3.078.706,00

15. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellung für Versorgungspflicht	2.550	2.400
Rückstellung für Pensionen	597	533
Rückstellung für Beihilfen	154	146
	3.301	3.079

Sonstige Rückstellungen		€	2.770.042,78
	31.12.2023	€	2.939.735,30

16. Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Urlaub/Überstunden	1.147	1.147	0	0	1.088	1.088
Zinsswap	653	15	0	0		638
Prämien	382	382	0	0	416	416
Abwasserabgabe	305	274	0	31	300	300
Archivierung	112	0	0	0	2	114
Deponien	38	2	0	0	0	36
Altersteilzeit	73	67	2	0	0	8
Übriges	229	212	0	17	170	170
	2.939	2.099	2	48	1.976	2.770

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	42.104.282,51
31.12.2023	€	44.429.711,87

17. Im Einzelnen:

	2024
	T€
Darlehensverbindlichkeiten	
Stand 1.1.	44.430
Tilgung	2.326
Endstand 31.12.	42.104
	42.104

18. Der durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug im Berichtsjahr 2,10 % (Vorjahr: 2,10 %).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	3.015.725,52
31.12.2023	€	3.609.951,95

19. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Elektro Niemann GmbH (T€ 550 – im Wesentlichen für Sanierung von Schaltanlagen). Die restlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine

	€	37.648.198,09
31.12.2023	€	38.586.808,64

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Trägerdarlehen	37.297	38.144
Verpflichtungen aus Dienstleistungen	351	381
Sonstiges	0	62
	37.648	38.587

20. Zum 1. Januar 2008 wurde der vormaligen TBR AöR von der Stadt Rheine ein Trägerdarlehen in Höhe von T€ 97.500 gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt; der Zinsaufwand beläuft sich bei einem Zinssatz von 2,2 % p.a. auf T€ 832.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	1.920.716,90
31.12.2023	€	1.911.338,77

davon aus Steuern € 124.575,52
(Vorjahr T€ 94.293,49)

21. Im Einzelnen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Verpflichtungen aus Gebührenaussgleich		
Kostenüberdeckungen 2020	0	155
Kostenüberdeckungen 2021	68	572
Kostenüberdeckungen 2022	566	892
Kostenüberdeckungen 2023	140	140
Kostenüberdeckungen 2024	929	0
	1.703	1.759
Lohnsteuer	87	76
Kreditorische Debitoren	8	9
Umsatzsteuer	37	18
Übrige	86	49
	1.921	1.911

22. Die Verpflichtungen aus dem Gebührenaussgleich betreffen mit T€ 982 den Bereich Schmutzwasserbeseitigung, mit T€ 368 den Bereich Straßenreinigung, mit T€ 314 den Bereich Abfallwirtschaft und mit T€ 38 den Bereich Winterdienst. Aus der Verbindlichkeit wurden im Berichtsjahr T€ 986 zugunsten der Umsatzerlöse gebucht; damit wurden Vorjahresüberschüsse aus den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 693), Schmutzwasser (T€ 266) und Straßenreinigung (T€ 27) gem. § 6 KAG den Gebührenzahlern gutgebracht.
23. Der zugeführte Betrag von T€ 929 betrifft im Berichtsjahr die erzielten Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser (T€ 752), Straßenreinigung (T€ 148) und Winterdienst (T€ 29).

Rechnungsabgrenzungsposten		€	2.460,00
	31.12.2023	€	2.460,00

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	49.430.290,35
	2023	€	47.925.030,03

24. Im Einzelnen:

	2024	2023
	T€	T€
Stadtentwässerung	23.666	23.273
Abfallwirtschaft	11.501	10.954
Öffentliche Grünflächen	6.821	6.785
Öffentliche Verkehrsflächen	6.713	6.044
Nebengeschäftserträge	729	869
	49.430	47.925

25. Stadtentwässerung:

	2024	2023
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren		
Schmutzwasser	10.997	10.816
Niederschlagswasser	11.271	10.965
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	919	956
Erlöse Leistungen Stadt (insb. Sinkkastenreinigung)	394	480
Sonstiges	85	56
	23.666	23.273

26. Die Schmutzwassergebühr betrug 2,75 € je m³ (Vorjahr 2,61 € je m³). Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,18 € je m² (Vorjahr 1,16 € je m²). Die berechnete Abgabe betrug 4.134 Tm³ (Vorjahr 4.010 Tm³) für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m² (Vorjahr 9,6 Mio. m²).
27. In den Niederschlagswassergebühren ist der Anteil der Stadt Rheine an der Oberflächenentwässerung mit T€ 3.924 (Vorjahr T€ 3.846) enthalten.

28. Abfallwirtschaft:

	2024	2023
	T€	T€
Müllabfuhr	8.655	8.437
Straßenreinigung	897	737
Nebengeschäfte (inklusive Duales System)	1.032	913
Winterdienst	450	348
Altlastenbeseitigung	71	59
Sonstiges	396	460
	11.501	10.954

	2024	2023
	Müllgefäße	Müllgefäße
Papiertonnen	26.730	27.736
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	22.556	22.278
Bioabfall	20.348	20.134
	69.634	70.148

29. Die Abfallgebühren wurden in 2024 erhöht. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 224,92 (Vorjahr € 198,52) und für Biomüll € 100,76 (Vorjahr € 95,17) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 1,26 je m (Vorjahr € 1,21 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 2,52 je m (Vorjahr € 2,42 je m).
30. Die Anzahl der Papiertonnen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.006 gesunken. Grund hierfür ist die Einführung des Identsystems für Mülltonnen und die daraus resultierende Nacherfassung bereits unbekannt abgängiger Papiertonnen.
31. Die Umsatzerlöse der Sparten "Öffentliche Verkehrsflächen" und "Öffentliche Grünflächen" beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Rheine für die Erfüllung städtischer Aufgaben gemäß der Amtshilfevereinbarung.
32. In den Umsatzerlösen für die Sparte "sonstige Aktivitäten" sind insbesondere Zahlungen der Stadt Rheine für allgemeine Handwerkerleistungen und das Mobilitätsmanagement.

Andere aktivierte Eigenleistungen	€	618.120,64
	2023 €	326.839,41

33. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bei den "Sachanlagen" (siehe Tz. 2).

Sonstige betriebliche Erträge		€	369.868,63
	2023	€	1.892.861,92

34. Im Einzelnen:

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	193	9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48	1.558
Schadenersatz	17	284
Sonstiges	112	42
	370	1.893

Materialaufwand		€	15.292.507,24
	2023	€	15.366.209,50

35. Im Einzelnen:

	2024	2023
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.638	5.269
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.355	9.792
c) Abwasserabgabe	300	305
	15.293	15.366

36. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Material	1.462	1.367
Strombezug	1.275	1.978
Treibstoffe	551	540
Chemikalien	513	646
Kfz-Ersatzteile	438	390
Sonstiges	399	348
	4.638	5.269

37. Die Zusammenstellung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2024	2023
	T€	T€
Entsorgungsaufwendungen	5.125	4.516
Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen	4.511	4.495
Aufwendungen für Straßenreinigung	363	370
Mieten und Pachten	269	339
Aufwand für Wasseranalysen	86	73
EEG-Umlage Eigenverbrauch Strom aus BHKW	1	-1
	10.355	9.792

Personalaufwand € **14.716.915,16**
 2023 € 13.601.837,29

38. Im Einzelnen:

	2024	2023
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter, Besoldung	11.287	10.587
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 958 (Vorjahr T€ 845)	3.430	3.015
	14.717	13.602

39. Das Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Drei Beamte erhalten ihre Vergütung nach dem Landesbesoldungsgesetz.
40. Im Berichtsjahr sind durchschnittlich 235 Mitarbeiter beschäftigt.
41. Die **sozialen Abgaben** stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.325	2.076
Berufsgenossenschaftsbeiträge	113	67
	2.438	2.143

42. Die **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 894, Vorjahr T€ 804), Beihilfezahlungen (T€ 34; Vorjahr T€ 27) sowie auf die Veränderung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 63; Vorjahr T€ 41).

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermö-
gens und Sachanlagen**

	€	7.019.137,33
2023	€	6.646.924,49

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	4.169.225,92
2023	€	3.975.759,81

43. Im Einzelnen:

	2024	2023
	T€	T€
Dienstleistungen der Stadt Rheine/EWR für kaufmännische und technische Dienste	852	902
Dienstleistungen der Stadt Rheine	725	751
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	708	779
Abgaben und Gebühren	687	303
Versicherungsbeiträge	319	305
Beiträge Gewässerunterhaltung	248	239
Porto, Fracht und Telekommunikation	95	83
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	92	125
Aus- und Fortbildungskosten	85	129
IT-Kosten	73	51
Verluste aus Anlagenabgängen	25	65
Reisekosten	23	21
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	19	19
Werbung und Inseration	17	29
Mieten, Pachten, Leasing	6	5
Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	3	4
Übrige	192	166
	4.169	3.976

44. Für seitens der Stadt Rheine sowie der EWR für die TBR erbrachte Dienstleistungen sind im Berichtsjahr T€ 1.577 angefallen. Abgegolten werden hiermit u.a. der Gebühreneinzug durch die Stadt (mit Ausnahme der Schmutzwassergebühren), Mieten für Büroräume, Personaldienstleistungen, Vermessungsleistungen, die Betreuung von Vergabeverfahren sowie sonstige Verwaltungsleistungen.
45. Die sonstigen Dienst- und Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Einziehung der Kanalbenutzungsgebühren durch die EWR sowie Aufwendungen für die Personalgestaltung/Organüberlassung durch die EWR.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	102,23
	2023	€	14.471,38

46. Es handelt sich hierbei um Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	1.871.798,09
	2023	€	2.347.667,51

47. Im Einzelnen:

	2024	2023
	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	832	851
Darlehenszinsen Kreditinstitute inkl. Zinsswap	924	888
Aufzinsung Rückstellungen	124	129
Zinsen Drohverlustrückstellung	-15	480
Übrige	7	0
	1.872	2.348

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	245.067,58
	2023	€	264.719,28

Ergebnis nach Steuern		€	7.103.730,52
	2023	€	7.956.084,86

48. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.

Sonstige Steuern		€	47.215,08
	2023	€	46.808,08

49. Es handelt sich um KFZ-Steuer (T€ 29) sowie um die Grundsteuer B (T€ 18).

Jahresüberschuss		€	7.056.515,44
	2023	€	7.909.276,78

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

